

Pflegebedürftig, was tun?

Ein Pflegefall tritt häufig plötzlich und unerwartet ein, d.h. Sie als Angehöriger sind oftmals nicht darauf vorbereitet, die Pflege zu organisieren und die notwendige Bürokratie zu bewältigen.

Entstehende Kosten erstattet die Pflegekasse. In vielen Fällen sind zusätzlich eigene Einkünfte, Vermögen des Pflegebedürftigen oder Unterhaltsleistungen von Angehörigen einzusetzen.

Unter bestimmten Voraussetzungen hilft das Sozialamt.

Mit dieser Checkliste wollen wir Sie unterstützen, Ihre persönliche Pflegeplanung zu organisieren.

Reflektieren Sie kritisch Ihre persönlichen Kapazitäten und die Ihrer Familie, den zu Pflegenden zu betreuen.

Scheuen Sie sich nicht Hilfe anzunehmen, um die eigenen Ressourcen nicht zu überfordern.

Allgemein	Erklärung	Schlagwörter zur Internetsuche
Der Weg zu den Leistungen der Pflegekassen		
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> bei der Pflegekasse stellen (<i>die Krankenkasse des Pflegebedürftigen ist zuständig für die Leistungen der Pflegeversicherung</i>) 	
Vollmachten	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag muss vom Pflegebedürftigen unterschrieben werden, es sei denn, es sind Vollmachten vorhanden. Mögliche Ansprechpartner sind: Betreuungsbehörde, Hospizdienst, Notar,... 	
Pflegeberater (<i>bei der Krankenkasse des Pflegebedürftigen</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Pflegebedürftige und deren Angehörige haben einen gesetzlichen Anspruch auf individuelle Beratung, die auch in der eigenen Häuslichkeit erfolgen kann. 	
Begutachtung der Pflegebedürftigkeit	<ul style="list-style-type: none"> erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Angehörige/Vertrauenspersonen sollten bei der Begutachtung anwesend sein. 	MDK Begutachtung
Vorbereitung auf den MDK Besuch	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Pfl egetagebuchs, ärztliche Befunde besorgen, sowie Therapieplan, Medikamentenliste bereit legen. 	Tipps zur Vorbereitung der Begutachtung
MDK-Gutachten	<ul style="list-style-type: none"> Es besteht Rechtsanspruch auf das erstellte Gutachten. Es beinhaltet Hilfsmittlempfehlungen, sowie Präventions- und Rehabilitationsempfehlungen. Bei Ablehnung besteht die Möglichkeit innerhalb eines Monats bei der Pflegekasse den Widerspruch geltend zu machen. 	
Ansprechpartner		
Krankenkasse Pflegekasse	<ul style="list-style-type: none"> Die Krankenkasse des Pflegebedürftigen ist zuständig für die Leistungen der Pflegeversicherung. 	
Sozialamt	<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Schwerbeschädigung Anspruch auf Sozialleistung zur Finanzierung der Pflege kann hier geprüft werden. 	Sozialamt
Unterstützungsleistungen, die durch die Pflegekasse finanziert werden		
Leistungen in der eigenen Häuslichkeit		
Ambulante Pflegesachleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung in Form von professioneller Betreuung durch ambulante Pflegedienste 	ambulante Pflegedienste
Pflegegeld	<ul style="list-style-type: none"> Kann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege durch Dritte sichergestellt ist, z.B. Angehörige, Freunde, Bekannte,... 	
Kombinationsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Pflegesachleistungen und Pflegegeld können miteinander kombiniert werden. 	
Pflegehilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> Pflegekassen übernehmen die Kosten für den Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel, gleichzeitig werden technische Hilfsmittel vorrangig leihweise und mit Zuzahlung zur Verfügung gestellt. 	
Entlastungsbetrag (<i>zusätzlicher Betrag in der ambulanten Versorgung</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Zur Unterstützung des Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen, um die Betreuung im Alltag sicherzustellen, zur Organisation des Pflegealltags oder zur Unterstützung der hauswirtschaftlichen Versorgung. 	niedrigschwellige Betreuungsangebote
Verhinderungspflege	<ul style="list-style-type: none"> Ist auch stundenweise möglich. (Vor.: mind. 6 Monate pflegebedürftig) 	

Wohnen		
Wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Pro Pflegebedürftigen werden im Akut-Fall und bei Änderung des Pflegegrades Verbesserungsmaßnahmen im eigenen Wohnumfeld finanziell unterstützt. 	
Alternative Wohnformen	<ul style="list-style-type: none"> Pflege-Wohngruppen: Zusätzlich zu den anderen Leistungen, haben Pflegebedürftige, die in ambulant betreuten Wohngruppen leben, Anspruch auf Wohngruppenzuschlag. 	
Stationäre Leistungen		
Vollstationäre Pflege	<ul style="list-style-type: none"> Wird gewährt, wenn eine häusliche oder eine teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit einer individuellen Pflegesituation nicht in Betracht kommt. 	<i>Pflegenetz Sachsen, Pflegenavigator</i>
Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege	<ul style="list-style-type: none"> Dient der Übergangszeit, wenn häusliche Pflege nicht sichergestellt ist. 	<i>Urlaubs- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen</i>
Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung)	<ul style="list-style-type: none"> In einer entsprechenden Einrichtung findet eine zeitweise Betreuung im Tagesverlauf statt. 	<i>Tagespflegeeinrichtungen</i>
Leistungen für pflegende Angehörige		
Rentenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Pflegekassen leisten Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, für Pflegepersonen, die neben der Pflege nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig sind und mindestens 10 Stunden verteilt auf 2 Tage die Woche einen oder mehrere Pflegebedürftige versorgen. 	
Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Personen, die einen Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 versorgen, sind während ihrer pflegerischen Tätigkeit unfallversichert. 	
Arbeitslosenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Pflegepersonen erwerben nach Beendigung der Pflege einen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Leistungen der Arbeitsförderung. 	
Arbeitsverhinderung bei Pflegezeit	<ul style="list-style-type: none"> Um die Pflege von nahen Angehörigen zu organisieren ist bis zu 10 Tagen unentgeltlich die kurzzeitige Arbeitsverhinderung zu beantragen. Darüber hinaus können Pflegezeit und Familienpflegezeit (<i>bis zu 2 Jahren</i>) in Anspruch genommen werden. Dazu benötigt man jeweils ein ärztliches Attest. 	
Pflegekurse	<ul style="list-style-type: none"> Für Angehörige und ehrenamtlich Tätige werden unentgeltliche Schulungskurse angeboten. 	<i>Pflege und Demenzberatung</i>
Weitere Unterstützungsangebote/Beratungsangebote		
	<ul style="list-style-type: none"> Ehrenamt, Selbsthilfegruppen, Demenzkaffee, Hospizdienst 	
	<ul style="list-style-type: none"> Beratung zur Palliativpflege 	<i>Hospizdienste, stationäre Einrichtungen</i>
	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Beratungsangebote finden Sie: 	<i>Telefonseelsorge, Pflegenetz Sachsen, Bundesministerium Telefonnr.: 115</i>
Impressum:		
Seniorenvertretung Zwickau Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, VWZ Haus 4, Zimmer 025, Tel.: 0375 83-4039, Email: seniorenvertretung@zwickau.de		
„Aktiv ab 50 e.V.“ Seniorenbüro Kopernikusstraße 7, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 210522, Email: aktivab50@t-online.de		